

## Datenschutzhinweis und Einwilligung

Gemäß § 3 Abs. (1) Weiterbildungsordnung darf eine Fachtierarzt- und/oder Zusatzbezeichnung erst nach Anerkennung durch die Tierärztekammer geführt werden.

Nach dieser Anerkennung werden die erteilte Bezeichnung inklusive zugeordneter personenbezogener Daten (Name und Titel/Grad, Datum der Erteilung, Dienst-/Praxisanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowohl in einem **Verzeichnis**, welches die Tierärztekammer intern führt, gespeichert, als auch im **Deutschen Tierärzteblatt** (Name und Titel/Grad, Dienst-/Praxisanschrift) als Verkündungsblatt der Tierärztekammer veröffentlicht. Der Rechtsgrund dieser Datenverarbeitung (nach Art. 6 Abs. (1) Nr. e) DSGVO) ergibt sich aus den §§ 1, 2, 9 Abs. (1) Satz 1 Nr. 3 und 7, 25 Nr. 1 Kammergesetz für Heilberufe Niedersachsen i. V. m. § 17 Kammersatzung.

Darüber hinaus benötigen wir jedoch Ihre Einwilligung, dass wir bei Nachfrage von Interessenten an Tierärzten mit der Ihnen zuerkannten Bezeichnung Ihre personenbezogenen Daten aus dem vorbenannten Verzeichnis zur Kontaktaufnahme an diese/n Interessenten herausgeben dürfen.

**Hiermit erkläre ich freiwillig mein Einverständnis mit der Herausgabe meiner personenbezogenen Daten (Name und Titel/Grad, Dienst-/Praxisanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) seitens der Tierärztekammer Niedersachsen zum Zweck der Kontaktaufnahme an TierhalterInnen, TierärztInnen und/oder privatrechtliche Institutionen (z. B. Praxen, Institute, Unternehmen).**

Da diese Einwilligung freiwillig erteilt wird, kann Sie von Ihnen jederzeit durch einfache Erklärung gegenüber der Tierärztekammer Niedersachsen widerrufen werden. Dafür ausreichend ist eine E-Mail, abgesendet von der bei der Tierärztekammer durch Sie hinterlegten E-Mail-Adresse oder ein/en entsprechendes/n Fax/Brief.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel